

Niederschrift Ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Westheide

Sitzungstermin:	Mittwoch, 23.02.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Hillersleben Siedl., im Saal "Am Köhlerberg", Obere Str. 46

Anwesend sind:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Stephan Alsleben

Herr Christoph Glase

Frau Sabine Heeger

Herr Matthias Hoffmann

Frau Jutta Kronig

Frau Romy-Christine Staufenbiel

Herr Fabian Tietz

Schriftführer

Frau Elke Kühnel

Stellv. Bürgermeister

Herr Lorenz Czesch

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Ingbert de Weert

entschuldigt

Herr René-Per Lakenmacher

entschuldigt

Frau Christine Rauhut

entschuldigt

Herr Falko Staufenbiel

entschuldigt

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

entschuldigt

Schriftführer

Frau Anja Kelb

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.01.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung

- 6 gefasster Beschlüsse und Festlegungen
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Alter Reitplatz" - Gemeinde
Westheide OT Neuenhofe im Verfahren nach § 12 BauGB
Vorlage: BV-WH/0532/2022
- 7 Nutzung Vereinsheim in Hillersleben Siedlung
Vorlage: BV-WH/0535/2022
- 8 Anfragen und Anregungen
- 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 14 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der 1. Stellv. Bürgermeister (BGM) Herr Czesch begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Frau Kühnel, sowie die anwesenden Einwohner und Gäste.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von 11 + 1 Ratsmitgliedern sind 8 anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Der BGM stellt den Antrag, TOP 3 und TOP 9 von der Tagesordnung zu nehmen, da die Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2022 nicht vorliegt. Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen vom Gemeinderat einstimmig bestätigt. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend der bestätigten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 11
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden
Gemeinderatsmitglieder: 8

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt waren folgende Gemeinderäte von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.01.2022

zu 4 Einwohnerfragestunde

1. Herr Dräger, Lindenstraße 28, Born stellt fest, dass seine Fragen aus der Gemeinderatssitzung von vor 5 Monaten noch nicht beantwortet sind. Der BGM sichert umgehende Prüfung und Beantwortung zu.
2. Herr und Frau Friedrichs, Am Köhlerberg 6, Hillersleben melden an, dass von der großen Tanne im öffentlichen Bereich, unmittelbar vor ihrem Grundstück, eine Gefahr ausgeht. Die Standsicherheit der Tanne wird bezweifelt. Außerdem verursacht diese bereits Verwerfungen des Fahrbahnbelages. Aus Sicht der Anlieger handelt es sich bereits um Gefahr im Verzug.

Festlegung: Die Verwaltung hat unverzüglich zu prüfen und notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu veranlassen.

3. Herr Michael Schoof, Brennereistraße 3, Neuenhofe gibt bekannt, dass eine Linde auf dem Friedhof in Neuenhofe, durch den letzten Sturm umgeknickt ist und dabei über den Zaun des Friedhofs auf das Grundstück von Herrn Helmut Stabbert, Forststraße 3, Flur 3, Flurstücke 675/138 und 138/30 gefallen ist. Mehrere Bäume in diesem Bereich sind nach seiner Auffassung nicht mehr standfest.

Festlegung: Die Verwaltung hat unverzüglich den Bestand der in diesem Bereich vorhandenen Bäume auf Standfestigkeit zu prüfen und notwendige Maßnahme zur Gefahrenabwehr zu veranlassen. Außerdem ist festzustellen, ob der umgeknickte Baum (Linde) einen Schaden am Grundstück des Herrn Stabbert verursacht hat. Gegebenenfalls ist dieser bei der zuständigen Versicherung zur Regulierung anzumelden.

4. Frau Ingeburg Lutscher, Forststraße 23, Neuenhofe teilt mit, dass
 - a) auf der Straße „Luthenbergweg“ in Neuenhofe am Wendehammer die Straßenbeleuchtung/-laterne in Betrieb ist, obwohl dort keine Wohnbebauung vorhanden ist, dass
 - b) sich auf einem Privatgrundstück, Krugbergstraße 22 Neuenhofe, ebenfalls eine Straßenbeleuchtung/-laterne befindet, die dort ausschließlich das private Grundstück beleuchtet aber nicht dem öffentlichen Bereich dient und
 - c) sie Bedenken gegenüber dem geplanten Vorhaben von Herrn Stefan Ludwig, Schaffung von Baurecht für eine private Reitsportanlage mit angrenzenden Wohngrundstücken in der Forststraße gegenüber dem Wohngrundstück Forststraße 23, wegen möglicher das übliche Maß übersteigender Verschmutzung der Straße hat und sie nicht bereit sein wird diesen Schmutz mit zu beseitigen.

Festlegung: Die Verwaltung hat unverzüglich die Hinweise zu a) und b) zu prüfen, den BGM vom Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen

und in Abstimmung danach Frau Lutscher ein Antwortschreiben zuzusenden.

Zum Einwand unter c) wird durch den BGM auf die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde verwiesen und die Möglichkeit ggf. Auflagen diesbezüglich, auch im durchzuführenden Bebauungsplanverfahren zu erteilen, damit derartige Streitpunkte ausgeschlossen bzw. vermieden werden sollen

zu 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Der BGM gibt bekannt, dass

1. der Jugendclub Hillersleben Dorf einen Raum zu Verfügung bekommt, was aber das Nutzen als „Schrauberwerkstatt“ ausschließt und die notwendigen Dachreparaturen in Arbeit sind,
2. ein Antrag von Nicole Hohm, Obere Straße 6, Hillersleben vorliegt zur Herstellung einer Grundstückszufahrt auf eigene Rechnung, dem grundsätzlich zugestimmt wird,
3. am 03.03.2022 eine Bürgermeisterberatung bei Herrn Schmette in Rogätz stattfindet an der er teilnehmen wird, und
4. macht Ausführungen zur Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof der Gemeinde und deren Einsatz, auch in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde.

Die Gemeinderäte nehmen die Informationen zur Kenntnis.

zu 6 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Alter Reitplatz" - Gemeinde Westheide OT Neuenhofe im Verfahren nach § 12 BauGB Vorlage: BV-WH/0532/2022

Der BGM übergibt das Wort an Herrn Stefan Ludwig, damit dieser als Antragsteller Gelegenheit hat, dem Gemeinderat sein Vorhaben zu erläutern. Die Fragen der Gemeinderäte, insbesondere zum Baugenehmigungsverfahren und zur Löschwasserversorgung werden von ihm beantwortet. Gemeinderat Alsleben stellt den Antrag, ein zeitlich begrenztes Rederecht für die Einwohnerin Frau Ingeburg Lutscher einzuräumen, da sie Bedenken zum Vorhaben hat, aber sich grundsätzlich zum Sachverhalt zu diesem Zeitpunkt nicht äußern darf. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben. Frau Lutscher äußert Bedenken in Bezug auf die Zerstörung von Flora und Fauna im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Ebenso mahnt sie an, dass der Vorhabensträger bereits genehmigungspflichtige Anlagen errichtet hat, ohne dass eine Genehmigung vorlag.

Der Gemeinderat nimmt die Einwände und Bedenken zur Kenntnis und sichert in der

Verfahrensdurchführung eine gewissenhafte Berücksichtigung derer zu. Die jeweiligen Verfahrensschritte werden in den Aushangkästen der Gemeinde und auf der Homepage der Verbandsgemeinde öffentlich bekanntgemacht. Danach kommt der Gemeinderat zu folgender Beschlussfassung:

Begründung:

Mit Schreiben vom 07.02.2022 beantragt der Vorhabenträger, die LUDWIG Immobilien- und Verwaltungs- GmbH, die Aufstellung des Bebauungsplanes mit dem Ziel drei Bauplätze für Einfamilienhäuser und einer privaten Reitsportanlage auszuweisen. Gegenwärtig befindet sich die Fläche im Außenbereich. Zur Umsetzung des Bauvorhabens ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 12 BauGB notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist städtebaulich erforderlich. Der Bebauungsplan dient grundsätzlich der Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB und der sportlichen Freizeitgestaltung.

Die Erschließung erfolgt über die Forststraße, die Gemeindestraße im Sinne von § 3 Absatz 1 Nr. 3 Straßengesetz des Landes Sachsen – Anhalt (StrG LSA) ist.

Alle Kosten trägt der Vorhabenträger.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alter Reitplatz“ – Gemeinde Westheide OT Neuenhofe im Verfahren nach § 12 BauGB, mit dem Geltungsbereich über die Flurstücke 737/140 und 738/140 der Flur 3, Gemarkung Neuenhofe. Planungsziel des Bauleitverfahrens ist die Ausweisung einer Mischgebietsfläche für teilweise Wohnbebauung ca. 5.000 m², und einer privaten Reitsportanlage.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Zur Durchführung des Bauleitverfahrens ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. In diesem sind die Übertragung der planerischen Leistungen sowie die vollständige Übernahme der mit dem Verfahren entstehenden Kosten zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 11
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden	8
Gemeinderatsmitglieder:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 7 Nutzung Vereinsheim in Hillersleben Siedlung

Vorlage: BV-WH/0535/2022

Die Gemeinderäte diskutieren grundsätzlich die weitere Nutzung des Vereinsheimes Hillersleben Siedlung. Ob die anderen Interessenden nochmals nach ihrem Interesse befragt wurden und ob möglicherweise eine Doppelnutzung möglich ist. Der BGM teilt mit, dass auf alle Fälle trotz Vermietung eine Nutzung durch die Gemeindearbeiter (Toiletten- und Waschräume) zu gewährleisten ist. Die anwesenden Gemeinderäte aus Hillersleben Siedlung, Frau Kronig und Herr Tietz, warnen vor Schimmelbefall und dadurch möglich zu erwartende Schäden am Inventar des Neuenhofer Karnevalvereins (NKV). Daraufhin stellt Herr Tietz den Antrag, den TOP zurück zu stellen und dem Verein Gelegenheit zur Inaugenscheinnahme zu geben. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Festlegung: Der BGM führt mit dem NKV, als Antragsteller, eine Inaugenscheinnahme vor Ort durch, damit dieser selbst über die Geeignetheit entscheiden kann. Danach ist der TOP neu im Gemeinderat zu behandeln.

zu 8 Anfragen und Anregungen

1. GR Herr Hoffmann fragt beim BGM nach, ob er Informationen zu den 3 Windkraftanlagen (WKA) die zwischen Neuenhofe und Hillersleben errichtet sind, erhalten hat. Dieser teilt mit, dass die Beantwortung dieser Thematik auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben wird.
2. GR Herr Alsleben hinterfragt Aktivitäten im Bereich des ehemaligen Sandtagebaus Eckervoigt. Die Fragen, insbesondere wegen Zufahrten, Renaturierung, Einsatz einer Brecheranlage, werden durch anwesende Gemeinderäte bestätigt und beantwortet.
3. GR Herr Hoffmann gibt einen Hinweis aus der Bevölkerung zur Kenntnis, dass in der Flur 2, Flurstück 30/90, Gemarkung Hillersleben, Teilflächen im öffentlichen Bereich widerrechtlich durch den angrenzenden Grundstücksnachbarn Robert Schmitz, Freiheit Hillersleben in Anspruch genommen worden sind. Es sind katastrophale Zustände (Vermüllung) die beendet werden müssen.

Festlegung: Die Verwaltung hat den Hinweis unverzüglich zu prüfen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen, dass der ordnungsgemäße Zustand vom Verursacher wieder hergestellt wird und danach eine uneingeschränkte Nutzung gewährleistet ist.

4. Die Gemeinderäte bemängeln zum wiederholten Male die nicht ordnungsgemäße Wiederherstellung, nach der Breitbandverlegung, von bestimmten Flächen des öffentlichen Bereiches im Gemeindegebiet. GR Herr

Alsleben benennt insbesondere den Zustand des Postweges in Neuenhofe. Der BGM appelliert an alle Gemeinderäte, die ihnen bekannten Bereiche die zu bemängeln sind, aufzulisten und ihm zuzuarbeiten. Diese Informationen werden dann an den Mitarbeiter des Bauamtes Herrn Henne zur „Abarbeitung“ gegeben. GRin Frau Staufenbiel unterstreicht diese Aufforderung auch im Hinblick auf die Festlegungen aus den Dorfbegehungsprotokollen. Es wird um Feststellung der Missstände und Zuarbeit derer gebeten, damit diese in absehbarer Zeit beseitigt werden können.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der BGM gibt den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschluss hiermit bekannt.

zu 14 Schließung der Sitzung

Der BGM bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Mitarbeit, wünscht einen guten Weg nach Hause und schließt um 21:15 Uhr die Sitzung.
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 30.03.2022 statt.

Anja Kelb Elke Kühnel

f.d.Richtigkeit